

BIOTOP- UND NUTZUNGSTYPEN

WÄLDER (SCHUTZ NACH § 1 LWG)

	Nadelwald
	Mischwald
	Laubwald
	Feuchtwald (Schutz nach § 15 a LNatSchG)
	Junge Gehölzpflanzung

GEHÖLZE, GEBÜSCHE, BAUMGRUPPEN U. EINZELBÄUME

	Feldgehölz - Nadel/Laub
	Feldgehölz mit Heide
	Feuchtgebüsch
	Baumgruppe/dichter Baumbestand in Garten
	Laubbaum/Strauch
Bu	Buche
Brom	Brombeere
Ei	Eiche
Er	Erläule
Es	Esche
Ka	Kastanie
Li	Linde
We	Weide
Sp	Spiräe
Sp-T	Späte Traubenkirsche
Z-Pa	Zitterpappel
	Nadelbaum
Fj	Fichte
Ki	Kiefer
	Landschafts- oder ortsbildprägender Einzelbaum (z. T. Schutz nach § 7 (2), 9 LNatSchG)

SAUMBIOTOPE

	Baumreihe auf Wall (Schutz nach § 15 b LNatSchG)
	Knick (Schutz nach § 15 b LNatSchG)
	Gehölzstreifen (Schutz nach § 15 b LNatSchG)
	Wall (Schutz nach § 15 b LNatSchG)
	Saum mit Magerkeits- und Trockenheitszeigern
	Saum mit Heidevegetation
	Saum mit Ruderalvegetation

RUDERAL- UND SUKZESSIONSFLÄCHEN

	Ruderalfläche
	Sukzessionsfläche (Schutz nach § 15 a LNatSchG)
	Brache mit Gehölzen (Laub/Nadel)
	Verbuschte magere Brache
	Feuchte Brache

BINNENDÜNEN UND HEIDEN

	Binnendüne (Schutz nach § 15 a LNatSchG)
	Heide (Schutz nach § 15 a LNatSchG)

GEWÄSSER UND SONSTIGE FEUCHTBIOTOPE

	Quelle (Schutz nach § 15 a LNatSchG)
	See (> 1 ha)
	Kleingewässer (Schutz nach § 15 a LNatSchG)
	Röhricht (Schutz nach § 15 a LNatSchG)
	Binsen- und seggenreiche Naßwiese (Schutz nach § 15 a LNatSchG)
	Graben mit Bezeichnung: Verbandsgewässer

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN

	Intensivgrünland/mit Gruppen
	Extensivgrünland
	Feuchtgrünland (Schutz nach § 7 (2), 9 LNatSchG)
	Ackerfläche / Gartenbau
	Stilllegungsfläche
	Landwirtschaftliche Lagerfläche

SIEDLUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

	Siedlungsfläche mit Garten
	Öffentliche Grünfläche:
	- Parkanlage
	- Sportplatz
	- Spielplatz
	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf:
	- Schule
	- Feuerwehr
	- Gaspumpstation
	Verkehrsflächen:
	- Asphaltierte Straße
	- Nicht asphaltierte Straße
	- Parkplatz

VER- UND ENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

	Sonstige Lagerfläche
	Kläranlage
	Nachklärteiche
	Hochspannungsleitung
	Windkraftanlage

Erdgasleitung

FLÄCHEN MIT BESONDERS GEKENNZEICHNETEM SCHUTZSTATUS

	Geschützter Biotop (Schutz nach § 15 a LNatSchG)
	Archäologisches Denkmal (Schutz nach § 5 DSchG)
	Sondergebiet Bund

SONSTIGES

	Lfd. Nummer, im Text beschrieben
	Biotopkartierungsnummer des Landesamtes für Natur und Umwelt
	Alllast
	Böschung
	Höhenlinie
	Naturraumgrenze (Märsch - Geest)
	Gemeindegrenze

PLANUNG UND ENTWICKLUNG

1. VORRANGFLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ, EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR DEN BIOTOPVERBUND UND SCHUTZGEBIETSVORSCHLÄGE

VORRANGFLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ

	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 a LNatSchG. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft einschließlich aller nach § 15 a LNatSchG geschützten Kleingewässer und Ausgleichsflächen
--	---

EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR DEN BIOTOPVERBUND

	Schwerpunktbereich von überörtlicher Bedeutung, vorbehaltlich Nutzungsaufgabe
	Schwerpunktbereich von örtlicher Bedeutung, vorbehaltlich Nutzungsaufgabe
	Verbundachse von überörtlicher Bedeutung
	Verbundachse von örtlicher Bedeutung

2. Empfehlungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

	Erweiterung eines bestehenden Biototyps
--	---

Wälder und Gehölze

	Naturnahe Waldbewirtschaftung: Entwicklung von Waldändern, Einzelstammnahme, Totholzanteil erhöhen, ggf. Niederwald-Nutzung
	Waldumbau: Nadelhölzer kurz- bis mittelfristig durch standortgerechte Laubhölzer ersetzen, ggf. Entwicklung von Niederwald
	Kleinstrukturen schaffen: Säume an Wegen und Gräben, z. T. Knicks, Wälle, Gehölzstreifen, Feldgehölze, Gebüsch
	Bäume und Sträucher entfernen (Entkusseln) zur Pflege von Binnendüne und Heide
	Schutz und Erhalt von Gehölzen

Gewässer

	Naturnahe Gewässergestaltung: Abflachen der Böschung, unterschiedliche Böschungsneigungen
	Entwicklung von Uferstreifen
	Öffnen verrohrter Gewässerabschnitte: nach Möglichkeit Verlegen an Parzellengrenzen
	Rücknahme der flächenhaften Entwässerung: Gewährleistung der Entwässerung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen
	Entwicklung von Pufferzonen um Kleingewässer

Landwirtschaftliche Nutzflächen

	Empfohlene Umwandlung in Grünland bzw. Erhalt von Dauergrünland
	Eignung zur Förderung extensiver Bewirtschaftung, nicht flächenscharf
	Eignung zur Förderung extensiver Bewirtschaftung
	Eignungsfläche für natürliche Sukzession (aus der Nutzung nehmen)
	Erhalt magerer Standorte

3. BAULICHE ENTWICKLUNG

	Geplante Siedlungserweiterung:
	- Wohnbebauung
	- Mischbebauung
	Konfliktarme Flächen für eine Siedlungserweiterung

4. SONSTIGES

	Erhalt nicht versiegelter Wege
	Verlegung oberirdischer Stromleitungen
	Fläche für die Windkraftnutzung gemäß 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Fläche für die Windkraftnutzung gemäß 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Gefährdungsabschätzung ggf. Sanierung der Altstandorte
	Grenze der Raumeinheit
	Nachrichtliche Übernahme: Landschaftsschutzgebiet

KARTE 8	LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE HORSTEDT PLANUNG UND ENTWICKLUNG
	HANS-WERNER HANSEN BERATENDER INGENIEUR 25960 HORSTEDT, SCHAUENDAHLER WEG 3, TELEFON 04846/1886
DATUM: JULI 98	MASSTAB: 1 : 5.000
ZEICHNUNG: HASSLER-RISCH	BEARBEITUNG: K. HANSEN